



# Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 02.08.2017, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beige-schlossen<sup>1</sup>.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **1945 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

Vizebürgermeister Bader Peter

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

<b>SPÖ</b>	<b>BI</b>	<b>ÖVP</b>
GR Gallbrunner Kurt	GR <sup>in</sup> Reinhofer Andrea	GR Ellmaier Johann
GR <sup>in</sup> Eder Waltraud	GR DI(FH) Schabereiter Dieter	GR Schabereiter Thomas
GR Hafenscherer Johann	GR <sup>in</sup> Pichler Julia	
	GR <sup>in</sup> Brandner Beatrix	
	GR <sup>in</sup> Stolz Johanna	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: GR Haas Erich, GR Maierhofer Christian

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017
- 3 Einläufe
- 4 Beschluss über die Berufung des Herrn Ing. Pilat
- 5 Beschluss über die Erneuerung eines Teilstücks der Ortswasserleitung
- 6 Beschluss über die Teichsanierung 2017
- 7 Beschluss über die Auflassung öffentlichen Guts, Malburg
- 8 Beschluss über die Auflassung öffentlichen Guts, Reinhofer
- 9 Beschluss über die Durchführung der Asphaltaktion 2017
- 10 Beschluss über die Erhöhung des TVB-Beitrags von k€ 6 auf k€ 10
- 11 Beschluss über das Förderungsdarlehen zur Belebung von Ortskernen
- 12 Beschluss über die Höhe des Sitzungsgeldes
- 13 Beschluss eines Klimaziels der Gemeinde Stanz
- 14 Beschluss über die Versorgung des Hochbehälters mit elektrischem Strom
- 15 Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses zu Arbeiten an der Wasserleitung
- 16 Berichte des Bürgermeisters
- 17 Personalien und Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler informiert die Gemeinderäte über das Einlangen eines dringlichen Antrags der ÖVP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

### **Antrag an die BH auf Aufhebung des Fahrverbots in Unterdorf**

Der Antrag ist im Anhang beigeschlossen<sup>2</sup> und wird von BGM Pichler verlesen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Punkt Antrag an die BH auf Aufhebung eines Fahrverbots in Unterdorf als TOP 16.1 auf die Tagesordnung aufnehmen und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 1. Fragestunde

### **GR Ellmaier:**

Können die Straßenschäden in der Baumannsiedlung im Zuge der Asphaltaktion 2017 mitsaniert werden?

### **BGM Pichler:**

Die Baumannsiedlung ist eine Privatstraße. Die Besitzer können sich bei Interesse bei der Gemeinde melden, um eine individuelle Lösung zu vereinbaren.

## 2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017

Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle eingelangt. Die Schriftführer der Fraktionen und der Vorsitzende unterschreiben die Protokolle. Der Gemeinderat beschließt die Gültigkeit einstimmig mittels Handzeichen.

### **3. Einläufe**

#### **3.1 Mürztal Sozial – Ansuchen Förderung**

BGM Pichler verliest den Einlauf des Vereins Mürztal Sozial<sup>3</sup>. Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Behandlung dieses Einlaufs an den Vorstand zu delegieren.

#### **3.2 Dr. Klemmer – Ansuchen Zuschuss Abholzung**

BGM Pichler verliest den Einlauf von Fr. Dr. Klemmer, welche einen Zuschuss zu einer Abholzung beantragt<sup>4</sup>. Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Behandlung dieses Einlaufs an den Vorstand zu delegieren.

#### **3.3 Dr. Klemmer – Ansuchen Förderung**

BGM Pichler verliest den Einlauf von Fr. Dr. Klemmer, welche eine Förderung für den Kneippverein beantragt<sup>5</sup>. Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Behandlung dieses Einlaufs an den Vorstand zu delegieren.

#### **3.4 Hr. Wagner – Ansuchen Preisnachlass Halle**

BGM Pichler verliest den Einlauf von Herrn Wagner, welche eine Förderung zur Durchführung der Kleintierausstellung in der Sport- und Kulturhalle Stanz beantragt<sup>6</sup>. Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Behandlung dieses Einlaufs an den Vorstand zu delegieren.

#### **3.5 TK Stanz – Ansuchen Abdeckung Kosten Halle**

BGM Pichler verliest den Einlauf der Trachtenkapelle Stanz, welche eine Förderung zur Durchführung des Musicamps in der Sport- und Kulturhalle Stanz beantragt<sup>7</sup>.

BGM Pichler informiert den Gemeinderat über die in letzter Zeit stattgefundenen Besprechungen mit diversen Vereinsvorständen, wonach aus rechtlichen Gründen grundsätzlich alle Leistungen der Gemeinde an die Vereine verrechnet werden müssen. Die Vereine haben nach der Verrechnung von Leistungen die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten durch die Gemeinde zu beantragen. Mit dieser Vorgangsweise wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen und außerdem den Vereinen und dem Gemeinderat bewusst gemacht, welche Leistungen die Gemeinde erbringt.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Behandlung dieses Einlaufs an den Vorstand zu delegieren.

### 3.6 TK Stanz – Ansuchen Förderung

BGM Pichler verliert den Einlauf der Trachtenkapelle Stanz, welche eine Förderung zur Durchführung des Maikonzerts in der Sport- und Kulturhalle Stanz beantragt<sup>8</sup>. Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Behandlung dieses Einlaufs an den Vorstand zu delegieren.

### 3.7 Perger – Ansuchen Klappe

BGM Pichler verliert den Einlauf des Herrn Perger, welcher eine Förderung zum Einbau einer Rückstauklappe in seinem Abwasserrohr zum Hauptsammler beantragt<sup>9</sup>. Der Gemeinderat einigt sich darauf, die Behandlung dieses Einlaufs an den Vorstand zu delegieren.

### 3.8 evang. Kirche – Ansuchen Förderung

BGM Pichler verliert den Einlauf der evangelischen Kirche Kindberg, welche eine Förderung zum Neubau des Vorplatzes samt Stiege beantragt<sup>10</sup>. Der Gemeinderat einigt sich darauf, einen Förderungsschlüssel nach der Anzahl der Stanzer mit evangelischem Glaubensbekenntnis auszuarbeiten und eine Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung anzustreben.

## 4. Beschluss über die Berufung des Herrn Ing. Pilat

Ing. Dieter Pilat hat gegen den Bescheid GZ 851-12-2/2017 vom 12.06.2017 das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Dies erfolgte durch die Anwaltskanzlei Bajc, Zach und Teubl aus Bruck an der Mur, welche zur rechtsfreundlichen Vertretung von Herrn Ing. Pilat bevollmächtigt ist.

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass beim Gemeindebund eine weitere Rechtsmeinung eingeholt wurde, nach der dieser Berufung nicht stattzugeben wäre. Dazu wurde von einem Juristen des Gemeindebunds bereits ein Bescheidentwurf verfasst. Der Gemeinderat als 2. Instanz sei nun am Wort. BGM Pichler empfiehlt, der Berufung nicht stattzugeben.

#### **GK Stadlhofer:**

Sieht die Bedingungen für eine Anschlusspflicht eindeutig gegeben.

#### **VzBGM Bader:**

Die Berufung sei abzuweisen.

#### **BGM Pichler:**

Sieht das auch so und verweist auf die Fairness den anderen Anschlusswerbern gegenüber. Rein rechtlich sieht er in diesem Fall kein Problem. Herrn Ing. Pilat würde ein Gang zum LVwG freistehen.

**GK Stadlhofer:**

Verweist darauf, dass der Gemeindeabwasserplan einen Anschluss von Herrn Ing. Pilat an das Kanalnetz vorsehen würde.

**GR Ellmaier:**

Herr Ing. Pilat hat zwar die Anschlussgebühr bezahlt, habe sich also mit dem Kanalbau und den restlichen Anschlusspflichtigen generell solidarisch erklärt, er wolle nun jedoch nicht in eine benötigte Hebeanlage investieren.

**BGM Pichler:**

Sieht den gesonderten Einzelfall und die besondere Erschwernis durch die Installation einer Hebeanlage nicht. Auch andere in unmittelbarer Nähe situierte Anschlusswerber haben in eine Hebeanlage investiert.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Berufung von Herrn Ing. Pilat nicht stattgegeben wird und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

Eine Enthaltung: GR Ellmaier (ÖVP)

## **5. Beschluss über die Erneuerung eines Teilstücks der Ortswasserleitung**

BGM Pichler informiert, dass die Erneuerung eines Teilstücks von 810 Laufmetern der Ortswasserleitung im Bereich des Baufelds des RHB Fochnitz geplant und ausgeschrieben wurde. Heute Vormittag fand die Anbotseröffnung statt. Dabei sei die Fa. Konrad Beyer als Billigstbieter ermittelt worden.

BGM Pichler verliest die Niederschrift der Anbotseröffnung und gibt die Ergebnisse bekannt.

Fa. Swietelsky	€ 112.649,94
Fa. Beyer	€ 68.142,58

Fa. Granit	€ 88.165,11
Fa. Porr	€ 103.639,86
Fa. Hitthaller	€ 78.905,66

BGM Pichler gibt bekannt, dass mit ca. k€ 100 gerechnet worden sei, und dass die Erzielung eines so günstigen Preises die Erneuerung von anderen Anlagen in der Wasserversorgung, wie zB Schieber oder Hydranten, ermöglichen würde.

**GR Ellmaier:**

Wenn die Vorgaben eingehalten werden sei eine Vergabe an die Fa. Beyer in Ordnung.

**GR D. Schabereiter:**

Die Fa. Moik muss die Angebote noch prüfen.

**GK Stadlhofer:**

Eine Angebotsprüfung ist vor der Vergabe wichtig.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Erneuerung eines Teilstücks der Wasserleitung an den Billigstbieter, die Fa. Konrad Beyer, beschließen, vorbehaltlich der obligaten Anbotsprüfung durch die Fa. Moik. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **6. Beschluss über die Teichsanierung 2017**

BGM Pichler führt aus, dass ein Teil der Sanierungsarbeiten am Teich nun abgeschlossen wurde. Die Liegepritsche wurde erneuert, da sie einsturzgefährdet war. Zusätzlich dazu wurde die Brücke über den Hollersbach erneuert, welche bei der Unwetterkatastrophe 2016 zerstört worden war. Ein Zaun entlang der Teichstraße wurde laut den Vorgaben im Pachtvertrag mit der Familie Malburg errichtet. Zusätzliche kleinere Sanierungen betrafen den Übergang über den Teichzufluss und eine neue Sandkiste am Kinderspielplatz.

Die Investition von k€ 10 in die Sanierung der Liegepritsche wurde bereits im GR beschlossen. Die zusätzlichen Maßnahmen (Brücke, Zaun, Übergang Wasserzuleitung und Sandkiste) machen nun eine zusätzliche Investition in der Höhe von insgesamt € 11.594,00 nötig. Es wird derzeit fachlich und finanziell geprüft, ob auch die Erneuerung des baufälligen Steges und die Neuanlage eines Steges beim Buffet im Herbst noch durchgeführt werden kann. Für nächstes Jahr sind als Investitionen am Teich die Erneuerung der elektrischen Anspeisung und eventuell eine Ertüchtigung der Flutlichtanlage geplant.

**VzBGM Bader:**

Die Investitionen sind nötig gewesen und sind in Ordnung.

**GR Ellmaier:**

Die Erneuerungen waren schon dringend nötig.

**BGM Pichler stellt den Antrag, dass die Investitionen laut den Rechnungen der Fa. Kohlhuber<sup>11</sup> getätigt werden und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **7. Beschluss über die Auflassung öffentlichen Guts, Malburg**

Die Begehung der betreffenden Grundstücke durch GK Stadlhofer und VzBGM Bader ist zum selben Ergebnis wie die Überprüfung durch AL Lebner gekommen. Einer Umwandlung ins freie Gemeindeeigentum und einem Verkauf an die Fam. Malburg steht nun nichts mehr im Wege. Eine Einschränkung gibt es bei der Parzelle 728 KG 60204. Diese soll zwischen der Fam. Malburg und der Fam. Friesenbichler aufgeteilt werden. Der Verkaufspreis wird mit € 1 pro m<sup>2</sup> festgelegt.

**BGM Pichler stellt den Antrag die Wegeparzellen laut Liste<sup>12</sup> in das freie Gemeindeeigentum zu überführen und diese Grundstücke an die Fam. Malburg für € 1 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Parzelle 728 KG 60204 soll zwischen der Fam. Malburg und der Fam. Friesenbichler aufgeteilt werden. Die Kosten für die Vermessung und**



**Vertragserrichtung sowie alle Verfahrenskosten trägt die Antragstellerin. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **8. Beschluss über die Auflassung öffentlichen Guts, Reinhofer**

BGM Pichler informiert, dass im Zuge der Planung für das HWS-Projekt in Fochnitz mit der Fam. Reinhofer Verhandlungen über Grundstücksablösen geführt wurden. Dabei sei für die Planung des Neubaus des Kogoywegs der Abriss eines Carports der Fam. Reinhofer nötig gewesen. Vereinbart wurde, dass ein Teilbereich der Zufahrtsstraße zu den Anwesen Reinhofer jun. und Reinhofer sen., welche eine Gemeindestraße ist, von der Fam. Reinhofer jun. im Zuge eines Tauschs übernommen wird. Dies ist in der Verhandlungsschrift der Grundablöseverhandlung festgehalten. Da die Bauarbeiten nun bereits begonnen haben ist ein Beschluss zur Umwandlung in das freie Gemeindeeigentum nötig. Die exakten Flächen werden nach der Endvermessung feststehen, das Ausmaß beträgt jedoch ca. 180 m<sup>2</sup>.

### **GR Hafenscherer:**

Handelt es sich dabei nur um den Hohlweg?

### **BGM Pichler:**

Ja. Die zu tauschende Fläche geht aus den Planungsunterlagen zum Kogoyweg hervor.

### **GK Stadlhofer:**

Bleibt der Wanderweg „Hexensteigerl“ erhalten?

### **BGM Pichler:**

Ja bleibt erhalten wird abschnittsweise durch die neue Straße ersetzt.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwandlung des für den Grundstückstausch laut Verhandlungsschrift nötigen Teils der Wegparzelle 76 KG 60203 in das freie Gemeindevermögen beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen**

Der Antrag wird angenommen.

Eine Enthaltung: GR<sup>in</sup> Reinhofer (BI)

## 9. Beschluss über die Durchführung der Asphaltaktion 2017

Der Bedarf an einer Asphaltaktion für die Wegegenossenschaften und die Mengenanforderungen wurde erhoben. Von drei Firmen wurden Angebote zu Asphaltlieferungen und Maschinen eingeholt. Die Wegegenossenschaften führen die Arbeiten selbstständig durch. Der Gemeinde-LKW übernimmt den Transport des Asphalts. Die Gesamtkosten für die Gemeinde, abzüglich BZ-Mittel, werden ca. k€ 25 betragen.

### GR Ellmaier:

Werden nur öffentlich-rechtliche Wegegenossenschaften berücksichtigt?

### BGM Pichler:

Die ist beabsichtigt, jedoch wurden in der Vergangenheit auch private Straßen wie zB der „Rudeseeggerweg“ berücksichtigt. Dies soll in Ausnahmefällen möglich sein. Die Durchführung ist für Ende August geplant.

### VzBGM Bader:

Die Wege sind teilweise desolat. Die Durchführung einer Asphaltaktion ist deshalb notwendig.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Durchführung der Asphaltaktion 2017 beschließen. Der Aufwand an Material und Maschinen soll für die Gemeinde mit k€ 25 begrenzt sein.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 10. Beschluss über die Erhöhung des TVB-Beitrags von k€ 6 auf k€ 10

Der TVB Kindberg-Stanzertal ersucht darum, dass die Stanz ihre jährlichen Beiträge von k€ 6 auf k€ 10 anhebt. Begründet wird dies mit einem höheren Verwaltungsaufwand. Da es sich bei der Mitgliedschaft in einem Tourismusverband um eine Zwangsmitgliedschaft handelt, kann gegen die Bezahlung der Beiträge kein Mittel ergriffen werden. VzBGM Bader hat den Betrag von k€ 6 in seiner Zeit als BGM ausgehandelt. BGM Pichler ist der Meinung, dass man über eine Anhebung zwar reden könne, jedoch müsse dann auch der Rückfluss von Mitteln für touristische Aktivitäten, wie beispielsweise den Herzerlkirtag oder den Sonnenweg erhöht werden. Die Übernahme der Kosten einiger Inserate sei zu wenig.

**GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Man könnte die Erhöhung an einen minimalen Rückfluss von 80% binden.

**VzBGM Bader:**

BGM Pichler weiß am besten Bescheid, was im TVB benötigt wird. Wenn es eine Erhöhung geben muss, sei das in Ordnung. Die Koppelung an einen garantierten Rückfluss hält VzBGM Bader für eine gute Idee.

**GR<sup>in</sup> Reinhofer:**

Berichtet, dass nach einem Ansuchen der AGENDA21-Gruppe „Lebensqualität“ die Kostenübernahme für fünf Sonnenschirme in der Höhe von € 25,00 vom TVB abgelehnt wurde.

**GR Ellmaier:**

Die Stanz muss beim TVB lästiger sein und öfter Anträge auf Förderungen stellen. Auch die Entwicklung des Teichs müsse man da unterbringen können.

**BGM Pichler stellt den Antrag, dass der Beitrag an den TVB Streuobstregion Kindberg-Stanzertal auf jährlich k€ 10 erhöht werden sollen. Es soll ein Rückfluss von 80% des Betrages angestrebt werden. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen

## **11. Beschlüsse über die Förderungsdarlehen zur Belebung von Ortskernen**

BGM Pichler führt aus, dass die Sonderförderung zur Sanierung von Ortskernen nun zugesagt wurde und zur Ausschüttung kommen kann. Die Unterlagen für die beiden Förderungsdarlehen (Stanz 46, Stanz 49) wurden bereits übermittelt. Zur Inanspruchnahme sind nun weitere Beschlüsse nötig – der letzte Beschluss bezog sich auf die Beantragung der Sonderförderung.

**11.a. Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Annahme der Förderungszusicherung des Landes Steiermark beschließen. Die halbjährliche Rückzahlungsrate des Förderungsdarlehens beträgt für Stanz 46 € 5.144,19<sup>13</sup>. Ratenanzahl und Verzinsung laut Anlage 2. Dazu bittet er um ein Handzeichen**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen

**11.b. Die halbjährliche Rückzahlungsrate des Förderungsdarlehens beträgt für Stanz 49 € 812,63<sup>14</sup>. Ratenanzahl und Verzinsung laut Anlage 3. Dazu bittet er um ein Handzeichen**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen

## **12. Beschluss über die Höhe des Sitzungsgeldes**

Die Liste der Gebarungsprüfung wird laufend abgearbeitet. Einige Dinge sind umzustellen und Beschlüsse nachzuholen. Ein Fall betrifft das Sitzungsgeld für Gemeinderäte, welches derzeit in der Höhe von € 45,00 pro Gemeinderatssitzung zur Auszahlung gelangt. Dazu existiert zwar ein Beschluss, jedoch ist dieser veraltet und umfasst lediglich ATS 500,00. Ein Beschluss zur Anpassung des Sitzungsgeldes auf € 45,00 konnte nicht gefunden werden.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Sitzungsgeld für Gemeinderäte, außer den Vorstandsmitgliedern, auf € 45,00 pro Gemeinderatssitzung festgelegt wird. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen

## **13. Beschluss eines Klimaziels der Gemeinde Stanz**

BGM Pichler will zum bevorstehenden e5-Audit ein Energieleitbild für die Gemeinde Stanz etablieren. Dieses Leitbild wurde ausgearbeitet, zur Gültigkeit für die Wertung der e5-Auditoren ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig. BGM Pichler verliert das Klimaziel der Gemeinde Stanz<sup>15</sup>. Weiters informiert er, dass zur geplanten Erneuerung des Ortszentrums auch an einer Strategie zur nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung von Stanz 46 und 61 gearbeitet wird.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Energieleitbild der Gemeinde Stanz laut der vorliegenden Formulierung beschließen, und bittet dazu um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen

#### **14. Beschluss über die Versorgung des Hochbehälters mit elektrischem Strom**

BGM Pichler führt aus, dass Herr Berger die Prüfung zum Wassermeister mit Auszeichnung bestanden hat. Zur Modernisierung der maroden Stanzer Ortswasserleitung sind einige grundlegende Änderungen nötig. Eine dieser Notwendigkeiten ist eine Versorgung des Hochbehälters mit Strom. Das ist erforderlich, um eine Lüftung und diverse Messgeräte als Grundlage installieren zu können. Das E-Werk Kindberg hat ein Angebot<sup>16</sup> über für die Versorgung in der Höhe von € 5.684,84 gelegt. Inklusive der Grabungsarbeiten wird sich die Elektrifizierung des Hochbehälters auf k€ 8 belaufen.

**GR Ellmaier:**

Die Ersparnis aus dem günstigen Zuschlag zur Erneuerung der Ortswasserleitung in Fochnitz kann dafür verwendet werden.

**VzBGM Bader:**

Aus seiner Sicht spricht nichts gegen die Versorgung des Hochbehälters mit elektrischem Strom.

**GK Stadlhofer:**

Eine Versorgung könnte auch durch eine PV-Anlage erfolgen.

**BGM Pichler:**

Gibt zu bedenken, dass die PV-Energie womöglich nur im Sommer für einige Messgeräte reicht. Der Betrieb einer Lüftungsanlage sei mit PV ausgeschlossen.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das E-Werk Kindberg laut dem vorliegenden Angebot mit der Errichtung einer Stromzuleitung zum Hochbehälter beauftragt wird. Die Gesamtkosten inkl. Grabungsarbeiten sollen k€ 8 nicht übersteigen. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen

## 15. Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses zu Arbeiten an der Wasserleitung

BGM Pichler informiert den Gemeinderat über ein Kuriosum der Geschichte, als im Jahr 2001 beschlossen wurde, dass bei Arbeiten an Hauszuleitungen der Wasserleitung ausschließlich die Fa. Gurdet zu beauftragen sei. Dies sei nicht zulässig, der Beschluss deshalb aufzuheben.

### **GK Stadlhofer:**

Gibt an, dass die Fa. Gurdet damals die Funktion des Wassermeisters ausübte. Eine Behebung des Beschlusses würde bedeuten, dass es jeder Firma erlaubt sei, Arbeiten an der Stanzer Ortswasserleitung durchzuführen.

### **BGM Pichler:**

Bejaht dies. Dennoch sei es nicht ausgeschlossen, dass die Fa. Gurdet auch in Zukunft zum Zug kommen könnte, sofern die marktkonforme Preise anbieten kann.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2001, TOP 1.4, wonach die Fa. Gurdet als einzige Arbeiten an den Versorgungsleitungen (Hauszuleitungen) der Stanzer Ortswasserleitung durchführen darf, aufgehoben werden soll. Dazu bittet er um ein Handzeichen.**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen

## 16. Berichte des Bürgermeisters

### **Investitionsförderung**

BGM Pichler berichtet über die Investitionsförderung des Bundes, wonach die Gemeinde Stanz ca. k€ 34 aus einem Sonderförderungstopf lukrieren kann. Das Interessante ist, dass zusätzlich zu dieser Förderung auch andere Förderungen addiert werden können. So sei es zB möglich, dass man auch bereits durch BZ-Mittel unterstützte Projekte zusätzlich fördern lassen kann. Die gesamte förderbare Summe darf k€ 134 nicht übersteigen. Derzeit werden Überlegungen angestellt, welche Projekte für diese Förderung in Frage kommen.

**Wegverlegung Ebner**

Zur Wegverlegung bei der Fam. Ebner fand eine Verhandlung statt. Die Trassierung wurde vor Ort festgelegt und es wurde dazu eine Einigung mit allen Beteiligten erzielt. Nun wird ein Bescheid erstellt, der der Fam. Ebner die Auflagen für einen Tausch des Grundstücks vorgeben wird. Die Gemeinde hat eigene Lastplattenversuche durchgeführt. Diese hätten ergeben, dass der Untergrund noch nicht ausreichend verdichtet ist. Die Wegegenossenschaft Sonnblick überlegt derzeit, den Weg komplett zu sanieren.

**Pub Ibamali, Almer**

BGM Pichler informiert den Gemeinderat darüber, dass Herr Almer seine Verträge, die erst vor Kurzem abgeschlossen wurden, nun wieder gekündigt habe. Er würde das Pub somit nicht weiterbetreiben. BGM Pichler und VzBGM Bader haben gemeinsam versucht, ihn in Gesprächen davon zu überzeugen, dass die Konditionen zur Miete des Pubs noch nie so gut waren. Die monatliche Ersparnis durch die neuen Verträge beträgt rund € 600,00. Herr Almer hatte sich jedoch bereits aus persönlichen Gründen dazu entschieden, das Pub zu schließen.

BGM Pichler legt Wert auf die Feststellung, dass die Gemeinde alles unternommen habe, um Herrn Almer zu halten. Insbesondere die deutlichen Verbesserungen im Mietvertrag würden dies klar zeigen. In keiner Weise wollte man ihn als Mieter loswerden, wie mancherorts von Unkundigen kolportiert wurde.

**Nahversorger, Ortsentwicklung**

Vor der Gemeinderatssitzung fand eine Bauausschusssitzung statt. In dieser hat Architekt Nussmüller den letzten Planungsstand zum Ortszentrum vorgestellt. Die Förderung zum Ankauf ist nun unter Dach und Fach. Im August folgt mit der Kategorisierung am Wohnbautisch der nächste Schritt. 8 bis 12 Wohnbaukontingente sind bereits zugesagt, 4 bis 6 wären noch nötig. Dass die Gemeinde Stanz alle Vorarbeiten selbst erledigt und erst danach über eine Ausschreibung an die Wohnbauträger herantritt ist ein absolutes Novum in der Branche. Da die Vorbereitungsarbeiten derzeit gut laufen und der Zeitplan eingehalten werden kann, ist es wahrscheinlich, dass im September 2017 bereits ausgeschrieben werden kann. Der nächste Bauausschuss für eine weitere Präzisierung durch das Büro Nussmüller ist für Anfang September 2017 geplant.

Der Baustart kann somit mit März 2018 angepeilt werden.

Die Förderungen für die Ortsentwicklung sind bereits vorbesprochen. Es kommen dazu verschiedene Modelle zum Einsatz. Für die Generalsanierung des Gemeindeamts sind beispielsweise k€ 500 an BZ-Mittel bereits zugesagt. Der Preis für die Mietwohnungen wird Ende Oktober 2017 feststehen. Danach kann in die Werbung gegangen werden. Dazu werden vom Büro Nussmüller professionelle Renderings zur Verfügung gestellt werden.

Nahversorger – In Phase 1 will Frau Fr. Handler, welche den Nahversorger in der Stanz wiederbeleben möchte, noch heuer eine abgespeckte Version eines Nahversorgers in der Dorfwerkstatt, Stanz 49, als Einzelunternehmerin eröffnen. Dazu muss die defekte Heizung instandgesetzt werden.

Wenn Mitte 2018 die Arbeiten in Stanz 46 soweit abgeschlossen sind, dass der Nahversorger neu eröffnen kann, wird sie mit dem ADEG ins neue Gebäude umziehen. Die Flächen des neu gestalteten Nahversorgers sollte die Gemeinde vom Wohnbauträger anmieten und weiter vermieten, um die Kontrolle über diese Flächen zu haben.

In der zweiten Phase könnte sich die Gemeinde mit max. 26% an einer gemeinnützigen GmbH zum Betrieb des Nahversorgers beteiligen. Damit ist ein Mitspracherecht für Gesellschafterbeschlüsse sichergestellt, ohne Verpflichtungen für den operativen Betrieb einzugehen. Ein Konzept dazu soll bei der nächsten GR-Sitzung von Frau Handler präsentiert werden.

In Stanz 49 muss heuer noch in eine neue Heizung investiert werden, da die alte Heizung defekt ist.

Für die Wohnung im 1. OG von Stanz 49 gibt es nun ebenfalls einen Interessenten. Das Pius-Institut in Bruck sucht für die Eltern beeinträchtigter Kinder eine Art Rückzugsmöglichkeit, um sich vom harten Betreuungsalltag erholen zu können. Verhandlungen dazu laufen.

### **RHB Fochnitz**

Die Baustelle läuft grundsätzlich gut, derzeit werden die Betonarbeiten am ASB durchgeführt. BGM Pichler investiert derzeit viel Energie und Zeit in die Tätigkeit für den Wasserverband Stanzbach und setzt sich für eine generelle Abflussuntersuchung für das Stanzertal ein. Die FA14 hat jedoch kein großes Interesse daran zu wissen, was die beiden Bauwerke Fochnitz und Brandstatt für eine Auswirkung auf den Unterlauf des Stanzbachs haben. BGM Pichler wird sich weiterhin für die Umsetzung einer Abflussuntersuchung einsetzen.



**Teich**

Die Zuleitung zum Teich funktioniert wegen des Zustands der Wehr und des Fluders sehr schlecht. Der Wasserverband hat im Zuge der Planung von Linearmaßnahmen eine Studie über die Wehr in Auftrag gegeben. Da liegen nun drei Vorschläge für einen Umbau der Situation Wehr-Zulauf-Brandstattbrücke auf dem Tisch. Es wird nun ein Gespräch mit der Fam. Malburg gesucht, um über die unbefriedigende Situation des Zuflusses zu reden. Bei einem Umbau des Zulaufs wäre besonders auf eine mittige Durchströmung des Teichs Wert zu legen.

**eingefügter TOP 16.1: Antrag an die BH auf Aufhebung eines Fahrverbots in Unterdorf**

BGM Pichler verliest den Antrag der ÖVP. Gefordert wird, bei der BH den Antrag zu stellen, das Fahrverbot für mehrspurige Kfz bei der östlichen Einfahrt zum Ellersbachgraben durch eine Einbahnregelung und die Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone zu ersetzen, um den Milchbauern das Liefern und Zufahren zu erleichtern.

BGM Pichler informiert, dass Erhebungen ergaben, dass die Sperre in den Neunzigern aus dem Grund verfügt wurde, da der Gehsteig an der L114 noch nicht fertiggestellt war. Dies sei nun schon lange der Fall, eine Sperrung deshalb nicht mehr zu argumentieren. Bei Einführung der Sperre gab es bereits großen Widerstand dagegen, es wurden Unterschriftenlisten aufgelegt. Auch der Stanzer Gemeinderat hat sich immer gegen eine Sperre des Wegstücks ausgesprochen.

**GR Hafenscherer:**

Was sind die Gründe für eine Öffnung für mehrspurige Kfz?

**GR Ellmaier:**

In erster Linie liegt der Grund in der besseren Nutzbarkeit durch Milchtransporte der durch den Ellersbachgraben anliefernden Milchbauern. Durch eine Öffnung per Einbahn in Richtung Osten würden gefährliche Reversionsmanöver auf der L114 der Vergangenheit angehören. Jedoch auch die anhaltenden Spannungen mit der Familie Griesenhofer, welche sich so verhält, als wäre das Wegstück in ihrem Besitz, würden durch eine Öffnung gelöst. Beispielsweise würden einzelne Bauern angeblich von der Familie Griesenhofer die Erlaubnis erhalten, das Wegstück zu befahren. Dies ließe weitreichende Schlüsse über das hier vorherrschende Besitz- und Rechtsverständnis zu. Auch sei es in diesem Zusammenhang immer wieder zu Anzeigen gegen durchfahrende PKW gekommen, wohingegen die Fam. Griesenhofer in dem Wegegrundstück

teilweise auch über die Nacht parken würde, und es so auch für einspurige Kfz blockieren würde.

**GR Hafenscherer:**

Sieht die Notwendigkeit des Befahrens durch Milchtransporte ein, weist jedoch auf die Gefahr hin, dass das Wegestück sehr schmal sei und auch von Kindern am Schulweg begangen würde.

**GR Ellmaier:**

Auch vor der Sperrung sei es in diesem Bereich nie zu Unfällen gekommen. Die Sicherheit der Fußgänger sei durch die Einbahnregelung, die Tonnagenbeschränkung und die Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone (max. 20 km/h) ausreichend gewährleistet.

**GR Gallbrunner:**

Es ist die Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone angedacht?

**BGM Pichler:**

Ja.

**VzBGM Bader:**

Schlägt vor, die Anwohner zu befragen.

**BGM Pichler:**

Die direkten Anwohner (Fam. Griesenhofer) werden sich mit ziemlicher Sicherheit gegen die Öffnung aussprechen. Alle anderen Bewohner des Ellersbachgrabens hätten bereits in den Neunzigerjahren per Unterschriftenliste mit überwältigender Mehrheit gegen eine Sperrung ausgesprochen. Auch der Gemeinderat hat gegen eine Sperrung gestimmt. BGM Pichler schlägt vor, bei der BH mit einem neuerlichen einstimmigen Beschluss einen Antrag auf Öffnung des Wegestücks zu stellen und somit die damaligen Gemeinderatsbeschlüsse zu bekräftigen.

**VzBGM Bader:**

Für ihn persönlich stellte die Sperre nie ein Problem dar.

**GR Th. Schabereiter:**

Die BH hat die Sperre gegen den Willen der Gemeinde verordnet. Dies soll nun noch einmal geprüft werden.

**BGM Pichler:**

Erbittet eine Stellungnahme des anwesenden Kommandanten der FF Stanz, ABI Franz Weberhofer.

**ABI Weberhofer:**

Steht einer Öffnung positiv gegenüber, auch da zB bei Kirtagen das Wegestück die einzige Zu- und Ausfahrt für den Ellersbachgraben darstellt. Eine Befahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge muss immer gegeben sein.

**GR Hafenscherer:**

Erinnert sich, dass eine Bedingung für die Sperre damals die uneingeschränkte Befahrbarkeit durch Einsatzfahrzeuge sein musste.

**GK Stadlhofer:**

Hat nichts gegen eine Öffnung, sieht jedoch mit den Milchbauern einen sehr kleinen Personenkreis, die einen Nutzen von einer Öffnung haben werden. Er befürchtet, dass bei einer Öffnung jeder, der aus dem Ellersbachgraben in Richtung Osten fahren möchte, dieses Wegestück nutzen könnte.

**GR Ellmaier:**

Bestätigt, dass diese Möglichkeit existieren würde, sieht den Sinn einer Straße jedoch in deren Befahrung.

**BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den dringlichen Antrag der ÖVP-Fraktion im Wortlaut beschließen und die Öffnung des Wegestücks mit den genannten Auflagen bei der BH beantragen.**

Der Antrag wird angenommen.

Zwei Enthaltungen: GR Hafenscherer (SPÖ), GR Gallbrunner (SPÖ)

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 1945 Uhr.

**Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

- Beschluss über die Abweisung der Berufung, Ing. Pilat
- Beschluss über die Vergabe der Erneuerung eines Teils der Ortswasserleitung
- Beschluss über Investitionen am Teich
- Beschluss über die Übertragung in das freie Gemeindevermögen, Malburg

- Beschluss über die Übertragung in das freie Gemeindevermögen, Reinhofer
- Beschluss über die Durchführung der Asphaltaktion
- Beschluss über die Erhöhung des TVB Beitrags
- Beschlüsse über die Förderungsdarlehen zur Belebung von Ortskernen
- Beschluss über die Höhe des Sitzungsgeldes
- Beschluss eines Klimaziels
- Beschluss über die Versorgung des Hochbehälters mit elektrischem Strom
- Beschluss über die Aufhebung eines GR-Beschlusses, Gurdet
- Beschluss über die Antragstellung zur Aufhebung des Fahrverbots im Unterdorf

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 44 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 02.08.2017

---

Vorsitzender  
**Bürgermeister DI Friedrich Pichler**  
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

---

Schriftführer  
**GR Christian Maierhofer**  
i.V. GR Kurt Gallbrunner

---

Schriftführer  
**GR Johann Ellmaier**  
i.V. GR Thomas Schabereiter

---

Schriftführer  
**GR Dieter Schabereiter**  
i.V. GR Julia Pichler

Anhang:

- 
- <sup>1</sup> Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
  - <sup>2</sup> Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
  - <sup>3</sup> Einlauf – Verein Mürztal Sozial
  - <sup>4</sup> Einlauf – Dr. Klemmer, Abholzung
  - <sup>5</sup> Einlauf – Dr. Klemmer, Förderung Kneippverein
  - <sup>6</sup> Einlauf – Hr. Wagner, Preisnachlass Halle
  - <sup>7</sup> Einlauf – TK Stanz, Preisnachlass Halle
  - <sup>8</sup> Einlauf – TK Stanz, Förderung Maikonzert
  - <sup>9</sup> Einlauf – Hr. Perger, Förderung Rückstauklappe
  - <sup>10</sup> Einlauf – evang. Kirche Kindberg, Förderung Umbau Vorplatz und Eingangsbereich
  - <sup>11</sup> Rechnungen Fa. Kohlhuber, Teichinvestitionen
  - <sup>12</sup> Grundstücksliste Malburg
  - <sup>13</sup> Schuldschein 1
  - <sup>14</sup> Schuldschein 2
  - <sup>15</sup> Klimaziel, Energieleitbild
  - <sup>16</sup> Angebot E-Werk, Versorgung Hochbehälter



Von: **Raimund Lebner** [r.lebner@stanz.at](mailto:r.lebner@stanz.at)  
Betreff: Einladung zu einer außerplanmäßigen Gemeinderatssitzung | 02.08.2017 | 18:00  
Datum: 26. Juli 2017 um 19:45  
An: **Johann Ellmaier** ([ellmaier.johann@gmail.com](mailto:ellmaier.johann@gmail.com)) [ellmaier.johann@gmail.com](mailto:ellmaier.johann@gmail.com), [waltraud\\_eder@a1.net](mailto:waltraud_eder@a1.net), **Johanna Stolz** [johanna.stolz@live.de](mailto:johanna.stolz@live.de), **Erich Haas** [erichhaas@gmx.at](mailto:erichhaas@gmx.at), **Brandner Beatrix** [brandner@fuerdiestanz.at](mailto:brandner@fuerdiestanz.at), **Thomas Schabereiter** [schabereiter@gmx.at](mailto:schabereiter@gmx.at), **Andrea Reinhofer** [reinhofer@fuerdiestanz.at](mailto:reinhofer@fuerdiestanz.at), **Julia Pichler** [julia\\_pichler1@gmx.at](mailto:julia_pichler1@gmx.at), **Gallbrunner Kurt** [kurt.gallbrunner@yahoo.de](mailto:kurt.gallbrunner@yahoo.de), **Dieter Schabereiter** [dieter.schabereiter@vatubulars.com](mailto:dieter.schabereiter@vatubulars.com), [skichri.30@gmail.com](mailto:skichri.30@gmail.com), [leitenbauer21@gmail.com](mailto:leitenbauer21@gmail.com), [b.stadlhofer@gmail.com](mailto:b.stadlhofer@gmail.com), **Peter Bader** [p.bader@staedtische.co.at](mailto:p.bader@staedtische.co.at)  
Kopie: **DI Fritz Pichler** [buergermeister@stanz.at](mailto:buergermeister@stanz.at)

## EINLADUNG

Am Mittwoch, den 02.08.2017, findet im Gemeindeamt Stanz im Mürztal, Sitzungssaal, mit Beginn um 18 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.  
Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

## TAGESORDNUNG

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017
- 3 Einläufe
- 4 Beschluss über die Berufung des Herrn Ing. Pilat
- 5 Beschluss über die Erneuerung eines Teilstücks der Ortswasserleitung
- 6 Beschluss über die Teichsanierung 2017
- 7 Beschluss über die Auflassung öffentlichen Guts, Malburg
- 8 Beschluss über die Auflassung öffentlichen Guts, Reinhofer
- 9 Beschluss über die Durchführung der Asphaltaktion 2017
- 10 Beschluss über die Erhöhung des TVB-Beitrags von k€ 6 auf k€ 10
- 11 Beschluss über das Förderungsdarlehen zur Belebung von Ortskernen
- 12 Beschluss über die Höhe des Sitzungsgeldes
- 13 Beschluss eines Klimaziels der Gemeinde Stanz
- 14 Beschluss über die Versorgung des Hochbehälters mit elektrischem Strom
- 15 Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses zu Arbeiten an der Wasserleitung
- 16 Berichte des Bürgermeisters
- 17 Personalien und Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 02.08.2017 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

**Raimund Lebner**

**Gemeinde Stanz im Mürztal**

8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202  
M +43 (0) 664 8869 0565  
E [r.lebner@stanz.at](mailto:r.lebner@stanz.at)  
W [stanz.at](http://stanz.at)



Gemeinde  
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61  
Tel.: 03865 – 8202  
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: [office@stanz.at](mailto:office@stanz.at)  
[www.stanz.at](http://www.stanz.at)

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat:**

GR Johann Ellmaier und GR Thomas Schabereiter beantragen die Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung der GR-Sitzung am 02.08.2017:

Beschluss über einen Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zur Aufhebung des Fahrverbotes im Unterdorf zwischen Stanz Nr. 16 und Stanz Nr. 124.


Stattdessen wird die Schaffung

- einer Einbahn in Richtung Osten (§53 Abs. 2 und 53 Abs. 10 StVO 1960),
- einer Tonnagen-Beschränkung von 7,5 Tonnen (§52 Abs. 9c StVO 1960) und
- einer verkehrsberuhigten Zone (§53 Abs. 9c StVO 1960) beantragt.

Einsatzfahrzeuge sind jederzeit von oben angeführten Regelungen auszunehmen.



GR Johann Ellmaier



GR Thomas Schabereiter

Mürztal Sozial  
Verein für Soziale Dienste

**KOPIE**

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Bez. Mürzzuschlag, Stmk.	
Eingelangt:	19. Juli 2017
Zl.:	<i>le</i>

Gemeinde Stanz im Mürztal  
z. H. Hr. Bgm. DI Friedrich Pichler  
8653 Stanz im Mürztal 61

Per E-Mail: office@stanz.at , buergermeister@stanz.at

Stanz, 17.07.2017 / Ha

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Bezugnehmend auf die geführten Gespräche stellen wir hiermit einen Antrag auf

Förderung/Subvention an die Gemeinde Stanz in Höhe von € 800,-

Wir haben seit 28.02.2017 unseren Vereinssitz in 8653 Stanz Nr. 46 und erbringen laut unseren Statuten Soziale Dienste. Seit 03.07.2017 führen wir laut Vereinbarung die tägliche (MO-FR) Essen-Zustellung für Essen auf Rädern in der Stanz durch.

Weiters bieten wir folgende Soziale Dienste an:

- ✓ „Griaß di-Tausch“ – Tauschnetz im Mürztal („Tausche Zeit, Aktivitäten, Hilfe, Talente“)
- ✓ „Zeit für Stanz“ – Tauschnetz in der Stanz
- ✓ Personenbegleitung und –betreuung im Rahmen des Tauschnetzes
- ✓ Personenbegleitung und –betreuung mit Fachkräften und Berufsbefugnis in Kooperation mit SOLE GmbH
- ✓ Sozial- und Lebensberatung in Kooperation mit SOLE GmbH
- ✓ Arbeitnehmerveranlagung, Steuer-Ausgleich, Abrechnung von Dienstleistungs-Schecks und geringfügig Beschäftigten in Kooperation mit Taurus Bilanzbuchhaltergesellschaft mbH
- ✓ Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung, Administration und Abrechnung in Kooperation mit Selbstbestimmt Leben STMK und Taurus Bilanzbuchhaltergesellschaft mbH

Für Fragen oder Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

*Maria Handler*

Maria Handler - Obfrau



KOPIE

Dr. Franziska Klemmer  
8653 Stanz i. M. / 70

Stanz, 18.07.2017

An die  
Gemeinde Stanz i. M.  
z.H. Herrn Bürgermeister  
Dipl.-Ing. Fritz Pichler  
8653 Stanz i. M.

Gemeinde Stanz i. M. Mürgeratschlag, Stmk.	
Eingelangt:	19. Juli 2017
Zi: .....	Clg: .....

**Ansuchen um finanzielle Unterstützung betreffend Abholzung Nähe Tennisplatz Stanz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im letzten Jahr 2016 trat der Tennisclub Stanz mit der Bitte um Abholzung einiger Bäume an uns heran. Diese warfen, laut Tennisclub, einen starken Schatten auf die angrenzenden Tennisplätze. Aus ökonomischer Notwendigkeit mussten zusätzlich zu den oben genannten, auch noch weitere Bäume entfernt werden.

Aufgrund dieser Abholzungsmaßnahmen war eine Wiederherstellung des Straßenbankettes in der Höhe von ca. 2500 Euro von Nöten.

Aus unserer und forstwirtschaftlicher Sicht bestand keine Notwendigkeit diese Bäume abzuholzen. Um dem Stanzer Tennisclub und seinen Mitgliedern ein gutes Spiel zu ermöglichen, wurde der Bitte um Abholzung nachgegangen. In diesem Sinne ersuchen wir um finanzielle Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,



Familie Klemmer

Dr. Franziska Klemmer  
Obfrau des Kneipp Aktiv-Clubs  
Stanz im Mürztal

**KOPIE**

Stanz, 10.07.2017

An die  
Gemeinde Stanz i.M.  
z.H. Herrn Bürgermeister  
Dipl.Ing. Fritz Pichler

8653 Stanz i.M.

Gemeindeamt Stanz i.M. Bez. Mürzzuschlag	
Eingelangt:	19. Juli 2017
Zl.:	Blg.:

**Ansuchen um finanzielle Unterstützung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Kneipp Aktiv-Club Stanz i.M. bittet um finanzielle Unterstützung.  
Unser Kurs- und Vortragsprogramm enthält vorwiegend Themen zur Gesundheitsvorsorge, aber auch Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung.  
In der Hoffnung, keine Fehlbitte getan zu haben, bedanke ich mich herzlich und zeichne

mit freundlichen Grüßen



Dr. Franziska Klemmer  
(Obfrau)

**Subject: Antrag auf Preisnachlass**

From: Jürgen Wagner - To: r.lebner@stanz.at - Date: 20. Juli 2017 um 18:10

KOPIE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit stelle ich den Antrag auf Preissenkung, für die Miete des Kultursaals der Gemeinde Stanz.  
Für unsere vom 17. Oktober- 22. Oktober 2017 stattfindende Kleintierausstellung.

Es ist mir immer eine große Freude das wir unsere Ausstellung bei Ihnen in der Stanz abhalten können!  
Wollen wir doch auch der Gemeinde unsere Tätigkeiten näher bringen und dadurch aber auch unsere Züchterkollegen  
und Interessierte aus der gesamten Steiermark, in unsere Region bringen. Um für diese Werbung zu machen!

Ich bedanke mich im Voraus beim gesamten Gemeinderat.  
Und hoffe auf eine positive Antwort!

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Wagner  
Obmann des Kleintierzuchtvereins ST22 Mitterdorf im Mürztal und Umgebung.



**KOPIE**

Trachtenkapelle Stanz im Mürztal  
8653 Stanz im Mürztal  
www.musikverein-stanz.at  
Email: office@musikverein-stanz.at  
ZVR-Zahl: 350127019  
IBAN: AT95 3818 6000 0400 1673; BIC: RZSTAT2G186



An die  
Gemeinde Stanz  
z.H. Herrn Bürgermeister  
DI Fritz Pichler  
8653 Stanz 61

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Bez. Mürzzuschlag, Stmk.	
Eingelangt:	21. Juli 2017
Zl.:	Blg.:

Stanz, 20.07.2017

#### Förderantrag MusiCamp 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Trachtenkapelle Stanz organisiert vom 27.07. bis 30.07.2017 das MusiCamp für die Jungmusikerinnen und -musiker. Am 28.07.2017 wird zusätzlich im Zuge der Ferienpass-Aktion das „Musikluft schnuppern“ angeboten.

Es haben sich 27 Kinder für das MusiCamp angemeldet. Um optimale Rahmenbedingungen für alle Beteiligten zu schaffen, haben wir uns wieder für die Durchführung des MusiCamps in der Kulturhalle Stanz entschieden.

Zur optimalen Umsetzung des bunten abwechslungsreichen Programms benötigen wir neben dem Probelokal einige Räumlichkeiten der Sport- und Kulturhalle:

- Halle: Schlaf-Camp, Gruppenproben, Spiele, Kino, etc.
- Toiletten
- Duschen

Für die Benützung dieser Räume fallen Entgelte gemäß Tariffliste für Vereine der Gemeinde Stanz an.

Mit diesem Förderantrag ersuchen wir um Abdeckung dieser Kosten durch die Gemeinde Stanz.

Vielen Dank im Voraus!

TK Stanz  
Obmann Günther Scheickl



**KOPIE**

Trachtenkapelle Stanz im Mürztal  
8653 Stanz im Mürztal  
www.musikverein-stanz.at  
Email: office@musikverein-stanz.at  
ZVR-Zahl: 350127019  
IBAN: AT95 3818 6000 0400 1673; BIC: RZSTAT2G186



An die  
Gemeinde Stanz  
z.H. Herrn Bürgermeister  
DI Fritz Pichler  
8653 Stanz 61

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Bez. Mürzzuschlag, Stmk.	
Eingelangt: <b>21. Juli 2017</b>	
Zl.: .....	Eig.: <i>[Signature]</i>

Stanz, 20.07.2017

**Förderantrag Maikonzert 2017**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Trachtenkapelle Stanz veranstaltete am 13. Mai 2017 das traditionelle Maikonzert in der Kulturhalle Stanz. Die Musikerinnen und Musiker organisierten wieder einen perfekt abgestimmten Konzertabend. Die Gäste waren begeistert. Für viele Besucherinnen und Besuchern ein Highlight im Kulturleben der Gemeinde Stanz.

Für die Durchführung der Veranstaltung haben wir zwei Rechnungen von der Gemeinde Stanz im Gesamtwert von € 1.573,40 erhalten:

- Benützung der Räumlichkeiten Halle: € 1.301,48
- Transport Weinstand mit Gemeinde-LKW: € 271,92

Die Rechnungen werden von der TK Stanz beglichen.

Mit diesem Förderantrag ersuchen wir um Abdeckung dieser Kosten durch die Gemeinde Stanz.

Vielen Dank im Voraus!

TK Stanz  
Obmann Günther Scheikl

i.v. *[Signature]*

KOPIE

Norbert Perger  
Stanz 223  
8653 Stanz

Stanz, 1. August 2017

Gemeindeamt Stanz  
z.H. Hr. Bürgermeister  
DI Friedrich Pichler

Stanz 61  
8653 Stanz

**Ansuchen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beziehe mich auf das mit Ihnen geführte Gespräch und wende mich mit folgendem Ansuchen an die Gemeinde Stanz.

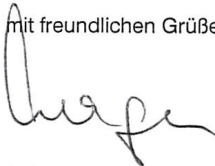
Es kam in den letzten beiden Jahren wiederholt zu Überschwemmungen im Keller unseres Hauses. Der Ortswasserkanal war durch das Eindringen von Regen- und Oberflächenwasser nicht mehr in der Lage einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten. Dadurch trat ein Gemisch aus Fäkalien und Wasser in unseren Keller ein und überschwemmte diesen. Neben der durchaus unangenehmen Reinigung werden auch die Zwischenwände durch die Feuchtigkeit in Mitleidenschaft gezogen.

Da die zeitnahe Sanierung des Ortskanals aus heutiger Sicht nicht realistisch erscheint ersuche ich Sie, die Kosten für den Einbau einer entsprechenden Rückstauklappe zu übernehmen.

Die Kosten für den Einbau, die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie die Wiederherstellung werden sich laut einem Angebot der Firma Fasching auf ca. € 4.600,- belaufen.

Ich hoffe auf eine positive Erledigung meines Ansuchens und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Anlage:  
Kostenvoranschlag

**Evangelisches Pfarramt A. und H.B.  
Kindberg – Mittleres Mürztal**  
Wienerstraße 27  
8650 Kindberg

**KOPIE**

26.07.2017

**An das Gemeindeamt Stanz i. Mürztal**  
Stanz 61  
8652 Stanz i. Mürztal

**Betrifft:** Vorplatzbefestigung  
Kirchenstiegenanierung

Gemeindeamt Stanz i. M.
Pf. Bez. Bruck-Mürzschlag
Eingelangt: 31. Juli 2017
Zi: ..... Big: .....

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrter Herr Dipl.Ing. Pichler!

Bedingt durch Umbau, Sanierung und Neugestaltung der Hauptstraße in Kindberg sehen wir uns als Evangelische Pfarrgemeinde veranlasst, die Chance zu nutzen, um im Zuge der Straßenasphaltierung auch unseren Vorplatz kostensparend asphaltieren zu lassen. Dazu ist es aber auch erforderlich, die Kirchenstiege, die durch Frosteinwirkung stark beschädigt ist, vorher zu sanieren. Da wir als kleine Pfarrgemeinde keine nennenswerten Überschüsse erwirtschaften können und mit dem Kredit vom Gemeindezentrumsbau belastet sind –an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für Ihre damalige Unterstützung–, sind wir bei Bauvorhaben in dieser Größenordnung auf Spenden, Zuschüsse und Kredite angewiesen. Wir bitten Sie daher um finanzielle Unterstützung und ersuchen Sie höflichst um schriftliche Mitteilung, mit welchem Betrag Sie uns unter die Arme greifen können.

**Für die Evangelische Pfarrgemeinde:**

Der Bauausschuss:



Kobald Rudolf  
Kurator Stellvertreter



Ing. Drexler Franz  
Schatzmeister Stellvertreter

Beilagen

Tel.: 03865/ 2273 Fax: 03865/ 2273 email: pfarramt@evang-kindberg.net  
www.evang-kindberg.net



# ZIMMEREI KOHLHUBER

Kohlhuber Herbert  
8653 STANZ IM MÜRZTAL Nr.233  
Tel.:0676/6092636 Fax.: 03865/27123  
Mail:zimmerer.kohlhuber@speed.at

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Bez. Mürzzuschlag, Stmk.	
Eingelangt: 12. Juli 2017	
Zl.: .....	Big.: <i>[Signature]</i>

# KOPIE

Gemeinde Stanz  
Stanz 61  
8653 Stanz

Rechnung 201752

04.07.2017

Teichsanierung(Materiallieferung Liegefläche,Zaun)

Leistungszeitraum:Juni-Juli 2017

MENGE:	EH:	ARTIKEL:	PREIS:	BETRAG EURO
7,2	m3	Kantholz 10x20 Lärche	400	2 880,00 €
306	m2	Pfosten 40mm Lärche KD	17	5 202,00 €
68	lfm	Kantholz 10x10 Lärche	4,4	299,20 €
94	m2	Bauflies	0,8	75,20 €
13	m2	Flämpappe GV45	4,9	63,70 €
50	stk	Bodenhülsen 800mm	8,5	425,00 €
Nettobetrag				8 945,10 €
20% Ust.				1 789,02 €
<b>ENDSUMME</b>				<b>10 734,12 €</b>

Wir danken für Ihren Auftrag!

Bezahlung: Prompt 2%Skonto, 14 Tage ohne Abzug

Bankverbindung:RAIBA Stanz BLZ 38186

Kt.Nr.4.007.878

IBAN.:AT79 3818 6000 0400 7878 BIC.:RZSTAT2G186

UID.: ATU66346224

SACHLICH RICHTIG  
*[Signature]*





# ZIMMEREI KOHLHUBER

Kohlhuber Herbert  
8653 STANZ IM MÜRZTAL Nr.233  
Tel.:0676/6092636 Fax.: 03865/27123  
Mail:zimmerer.kohlhuber@speed.at

## KOPIE

Gemeinde Stanz  
Stanz 61  
8653 Stanz

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Bez. Mürzzuschlag, Stmk.	
Eingelangt:	12 Juli 2017
Zl.:	Big.: <i>ll</i>

Rechnung 201757

12.07.2017

Teichzulauf erneuern

Leistungszeitraum:Juni-Juli 2017

MENGE:	EH:	ARTIKEL:	PREIS:	BETRAG EURO
4	std	Regiestunden	49	196,00 €
1	std	Maschinstunden	15	15,00 €
2,5	m2	Pfosten 50mm Lärche KD	21	52,50 €
30	stk	Torx 5,5x80 Nirosta	0,12	3,60 €
Nettobetrag				267,10 €
20% Ust.				53,42 €
<b>ENDSUMME</b>				<b>320,52 €</b>

Wir danken für Ihren Auftrag!

Bezahlung: Prompt 2%Skonto, 14 Tage ohne Abzug

Bankverbindung:RAIBA Stanz BLZ 38186

Kt.Nr.4.007.878

IBAN.:AT79 3818 6000 0400 7878 BIC.:RZSTAT2G186

UID.: ATU66346224

SÄCHLICH RICHTIG  
*H. Kohlhuber*



# ZIMMEREI KOHLHUBER

Kohlhuber Herbert  
8653 STANZ IM MÜRZTAL Nr.233  
Tel.:0676/6092636 Fax.: 03865/27123  
Mail:zimmer.kohlhuber@speed.at

KOPIE

Gemeindeamt Stanz i. M.	
Bez. Mürzzuschlag, Stmk.	
Eingelangt:	12. Juli 2017
Zl.:	Blg.:

Gemeinde Stanz  
Stanz 61  
8653 Stanz

Rechnung 201756

12.07.2017

Sandkiste am Teichgelände

Leistungszeitraum: Juni-Juli 2017

MENGE:	EH:	ARTIKEL:	PREIS:	BETRAG EURO
8	std	Regiestunden	49	392,00 €
2	std	Maschinstunden	15	30,00 €
13,2	m2	Pfosten 50mm Lärche KD	21	277,20 €
4	lfm	Kantholz 10x10 Lärche	4,4	17,60 €
200	stk	Torx 5,5x80 Nirosta	0,12	24,00 €
100	stk	Torx 5,5x100 Nirosta	0,18	18,00 €
12	m2	Bauvlies	0,8	9,60 €
Nettobetrag				768,40 €
20% Ust.				153,68 €
<b>ENDSUMME</b>				<b>922,08 €</b>

Wir danken für Ihren Auftrag!  
Bezahlung: Prompt 2%Skonto, 14 Tage ohne Abzug  
Bankverbindung: RAIBA Stanz BLZ 38186

Kt.Nr.4.007.878

SACHLICH RICHTIG  
*[Handwritten Signature]*



# ZIMMEREI KOHLHUBER

Kohlhuber Herbert  
8653 STANZ IM MÜRZTAL Nr.233  
Tel.:0676/6092636 Fax.: 03865/27123  
Mail:zimmerer.kohlhuber@speed.at

KOPIE

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Gaz. Mürzschlag, Stmk.	
Eingelangt:	12. Juli 2017
Zi.:	Blg.:

Gemeinde Stanz  
Stanz 61  
8653 Stanz

Rechnung 201755

12.07.2017

Fußgängerbrücke über Hollersbach erneuern

Leistungszeitraum: Juni-Juli 2017

MENGE:	EH:	ARTIKEL:	PREIS:	BETRAG EURO
62	std	Regiestunden	49	3 038,00 €
10	std	Maschinstunden	15	150,00 €
24	m2	Pfosten 40mm Lärche KD	17	408,00 €
16	lfm	Kantholz 10x10 Lärche	4,4	70,40 €
300	stk	Torx 5,5x80 Nirosta	0,12	36,00 €
1	pa	Div.Befestigungsmaterial lt.Liste	162	162,00 €
Nettobetrag				3 864,40 €
20% Ust.				772,88 €
<b>ENDSUMME</b>				<b>4 637,28 €</b>

Wir danken für Ihren Auftrag!  
Bezahlung: Prompt 2%Skonto, 14 Tage ohne Abzug  
Bankverbindung:RAIBA Stanz BLZ 38186 Kt.Nr.4.007.878  
IBAN.:AT79 3818 6000 0400 7878 BIC.:RZSTAT2G186  
UID.: ATU66346224

SACHLICH RICHTIG  
*[Handwritten signature]*



# ZIMMEREI KOHLHUBER

Kohlhuber Herbert  
8653 STANZ IM MÜRZTAL Nr.233  
Tel.:0676/6092636 Fax.: 03865/27123  
Mail:zimmerer.kohlhuber@speed.at

<b>Gemeindeamt Stanz i. M.</b> Bez. Mürzzuschlag, Stmk.	
Eingelangt: 12 Juli 2017	
Zl.: .....	Bilg.: .....

# KOPIE

Gemeinde Stanz  
Stanz 61  
8653 Stanz

Rechnung 201758

12.07.2017

Montagearbeiten am Teichgelände

Leistungszeitraum: Juni-Juli 2017

MENGE:	EH:	ARTIKEL:	PREIS:	BETRAG EURO
70	std	Regiestunden	49	3 430,00 €
8	std	Maschinstunden	15	120,00 €
5000	stk	Torx 5,5x80 Nirosta	0,12	600,00 €
Nettobetrag				4 150,00 €
20% Ust.				830,00 €
<b>ENDSUMME</b>				<b>4 980,00 €</b>

Wir danken für Ihren Auftrag!

Bezahlung: Prompt 2% Skonto, 14 Tage ohne Abzug

Bankverbindung: RAIBA Stanz BLZ 38186

Kt.Nr.4.007.878

IBAN.: AT79 3818 6000 0400 7878 BIC.: RZSTAT2G186

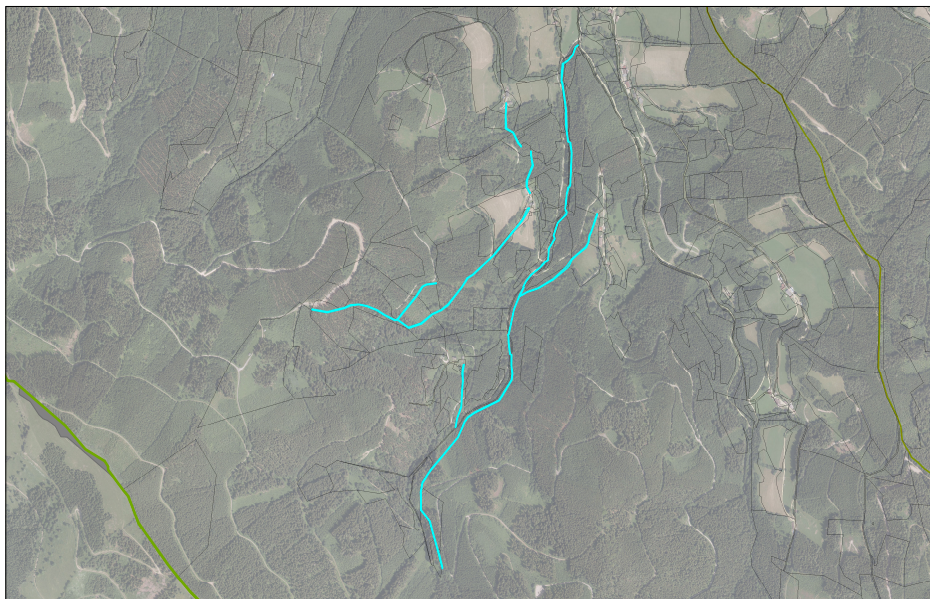
UID.: ATU66346224

SACHLICH RICHTIG  
*[Handwritten Signature]*

Gst.Nr.	KG-Nr.	Katastralgemeinde	Fläche
719/5	60204	Dickenbach	162
719/6	60204	Dickenbach	1017
719/7	60204	Dickenbach	399
719/8	60204	Dickenbach	180
719/9	60204	Dickenbach	496
719/10	60204	Dickenbach	288
719/11	60204	Dickenbach	439
719/12	60204	Dickenbach	180
719/13	60204	Dickenbach	2421
728	60204	Dickenbach	649
729	60204	Dickenbach	556
730	60204	Dickenbach	3646
731	60204	Dickenbach	688
733	60204	Dickenbach	557
734	60204	Dickenbach	1602

**Gesamt**

**13280**



GZ: ABT15EW – 71 210 4/1 - 2017  
Darlehenskonto-Nr.: 0952-000286

DVR: 0087122  
Graz, am 21.06.2017

SCHULDSCHEIN

1. **GEMEINDE STANZ IM MÜRZTAL**  
Stanz 61  
8653 STANZ IM MÜRZTAL

**KOPIE**

im Folgenden kurz „Schuldnerin“ genannt, bestätigt vom Land Steiermark, vertreten durch die Steiermärkische Landesregierung, im Folgenden kurz „Gläubiger“ genannt, im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 13.06.2013, GZ: ABT15-OP.FG.10-7/2012-362 bzw. ABT15EW-305/2013-74, betreffend die Sonderförderung „Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen“ mit Mitteln aus der Wohnhaussanierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993

ein Darlehen im Betrag von € 241.500,00

erhalten zu haben.

2. Die Schuldnerin verpflichtet sich, das Darlehen in 50 Halbjahresraten zurückzuzahlen und rücksichtlich des jeweils aushaftenden Restkapitals mit jährlich 0,5 % halbjährlich im Nachhinein zu verzinsen. Die halbjährlichen Annuitäten betragen jeweils

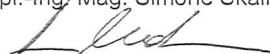
€ 5.144,19.

Im Falle einer wesentlichen Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse kann der Gläubiger den Rückzahlungsplan unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ändern.

3. Die Schuldnerin verpflichtet sich, dem Gläubiger alle mit der Aufnahme dieses Darlehens und mit der Errichtung des Schuldscheines verbundenen oder sich daraus ergebenden Kosten und Auslagen aller Art zu ersetzen. Kommt die Schuldnerin irgendeiner der in diesem Schuldschein gegenüber dem Gläubiger übernommenen Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit nicht oder nicht vollständig nach, so ist er verpflichtet, unabhängig von den übrigen Folgen der Zahlungsverzögerung dem Gläubiger vom Fälligkeits- bis zum Zahlungstag Verzugs- bzw. Zinseszinsen von dem nicht rechtzeitig gezahlten Betrag in der Höhe von 5,5 % jährlich zu entrichten.
4. Die Schuldnerin kann das Darlehen ohne Kündigung vorzeitig ganz oder teilweise, jedoch nur zu den Fälligkeitsterminen, zurückzahlen. Wenn die Bedingungen der Förderungszusicherung nicht eingehalten werden, wird das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt sowie das zugezahlte Darlehen vom Eintritt des Kündigungsgrundes an mit jährlich 5 % über dem durch die Österreichische Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verzinst.
5. Alle in diesem Schuldschein enthaltenen Verpflichtungen der Schuldnerin gehen auf allfällige RechtsnachfolgerInnen über.
6. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Graz und im Verfahren vor den Gerichtshöfen das Landesgericht für ZRS Graz ausschließlich zuständig, sofern das Konsumentenschutzgesetz nichts Anderes bestimmt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Fachabteilungsleiter:

i.V. Dipl.-Ing. Mag. Simone Skalicki



GZ: ABT15EW – 71 210 4/2 - 2017  
Darlehenskonto-Nr.: 0952-000294

DVR: 0087122  
Graz, am 21.06.2017

SCHULDSCHEIN

1. **GEMEINDE STANZ IM MÜRZTAL**  
Stanz 61  
8653 STANZ IM MÜRZTAL

**KOPIE**

im Folgenden kurz „Schuldnerin“ genannt, bestätigt vom Land Steiermark, vertreten durch die Steiermärkische Landesregierung, im Folgenden kurz „Gläubiger“ genannt, im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 13.06.2013, GZ: ABT15-OP.FG.10-7/2012-362 bzw. ABT15EW-305/2013-74, betreffend die Sonderförderung „Sanierungsinitiative zur Belebung von Ortskernen“ mit Mitteln aus der Wohnhaussanierung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993

ein Darlehen im Betrag von € 38.150,00

erhalten zu haben.

2. Die Schuldnerin verpflichtet sich, das Darlehen in 50 Halbjahresraten zurückzuzahlen und rücksichtlich des jeweils aushaftenden Restkapitals mit jährlich 0,5 % halbjährlich im Nachhinein zu verzinsen. Die halbjährlichen Annuitäten betragen jeweils

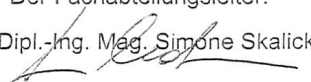
€ 812,63.

Im Falle einer wesentlichen Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse kann der Gläubiger den Rückzahlungsplan unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ändern.

3. Die Schuldnerin verpflichtet sich, dem Gläubiger alle mit der Aufnahme dieses Darlehens und mit der Errichtung des Schuldscheines verbundenen oder sich daraus ergebenden Kosten und Auslagen aller Art zu ersetzen. Kommt die Schuldnerin irgendeiner der in diesem Schuldschein gegenüber dem Gläubiger übernommenen Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit nicht oder nicht vollständig nach, so ist er verpflichtet, unabhängig von den übrigen Folgen der Zahlungsverzögerung dem Gläubiger vom Fälligkeits- bis zum Zahlungstag Verzugs- bzw. Zinseszinsen von dem nicht rechtzeitig gezahlten Betrag in der Höhe von 5,5 % jährlich zu entrichten.
4. Die Schuldnerin kann das Darlehen ohne Kündigung vorzeitig ganz oder teilweise, jedoch nur zu den Fälligkeitsterminen, zurückzahlen. Wenn die Bedingungen der Förderungszusicherung nicht eingehalten werden, wird das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt sowie das zugezahlte Darlehen vom Eintritt des Kündigungsgrundes an mit jährlich 5 % über dem durch die Österreichische Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz verzinst.
5. Alle in diesem Schuldschein enthaltenen Verpflichtungen der Schuldnerin gehen auf allfällige RechtsnachfolgerInnen über.
6. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Graz und im Verfahren vor den Gerichtshöfen das Landesgericht für ZRS Graz ausschließlich zuständig, sofern das Konsumentenschutzgesetz nichts Anderes bestimmt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Fachabteilungsleiter:

i.V. Dipl.-Ing. Mag. Simone Skalicki



## Einleitung

Ausgangspunkt für unser Energie-Leitbild bildet das EU-Klima- und Energiepaket, welches die Klima- und Energieziele bis 2020 beinhaltet.

Die zentralen Punkte des Klima- und Energiepaketes, für die EU27, bis zum Jahr 2020 sind folgende: die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20% zu reduzieren, die erneuerbaren Energien auf 20% zu steigern und die Energieeffizienz um 20% zu verbessern.<sup>1</sup>

Somit gibt es auch für Österreich vereinbarte nationale Zielwerte, die bis 2020 erreicht werden müssen. Die Energiestrategie Österreichs, das Klimaschutzgesetz, das Ökostromgesetz sowie das Energieeffizienzgesetz, geben den erforderlichen Ordnungsrahmen für die Zielerreichung vor.

Wir, die Gemeinde Stanz im Mürztal nehmen teil am e5-Programm und liefern somit einen wichtigen Beitrag für die Erreichung der Energie- und Klimaziele, der Europäischen Union.

Wir möchten in Zukunft befreit von fossilen Energieträgern sein. Dadurch möchten wir eine Gemeinde mit Vorbildwirkung sein.

Es wird eine Analyse der Energiesituation von Stanz im Mürztal durchgeführt, um Handlungsfelder detailliert festzulegen.

Um die Ziele des Energie-Leitbildes erreichen zu können, werden wir, als Gemeinde Stanz im Mürztal, alle erforderlichen Maßnahmen setzen. Hierzu gehört auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden und deren Projekten zum gemeinsamen Vorteil.

Wir fokussieren uns auf folgende Bereiche:

## Bereich Wärmeversorgung

Vision:

Wir werden im Bereich der Wärmebereitstellung auf den Einsatz von fossilen Energieträgern verzichten.

Strategie:

Wir werden Gas- und Ölheizungen im Bestand reduzieren bzw. bei Neubauten vermeiden. Wir sorgen für Förderungen beim Umstieg im Wärmebereich auf erneuerbare Energieträger. Wir decken die Wärmebereitstellung für die Gemeindegebäude mit erneuerbaren Energieträgern ab.

---

<sup>1</sup> Vgl. DELBEKE, Jos, 2016, Klima und Energiepaket 2020 [online]. Brüssel: Europäische Kommission, 29.12.2016, [Zugriff am 29.12.2016 11:00 Uhr]. Verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2020\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2020_de)



## Bereich Mobilität

Vision:

Wir werden Im Bereich der Mobilität Initiativen anbieten und die Forcierung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützen.

Strategie:

Wir optimieren die Infrastruktur zugunsten der FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Wir animieren die PendlerInnen dazu, Fahrgemeinschaften zu gründen und öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Wir erweitern das Angebot von bedarfsorientierten Verkehrsmitteln

## Bereich Kommunikation

Vision:

Wir werden die Motivation und das Bewusstsein der BürgerInnen, für ein energieeffizientes und energiesparendes Handeln heben.

Strategie:

Wir vermitteln das Wissen um Förderungen und Angebote. Wir bieten Informationsoffensiven (z.B. Events, öffentlichkeitswirksame Diskussionsrunden für GemeindebewohnerInnen, Schulen, etc.). Wir fördern energieeffiziente Verhaltensweisen durch Beiträge in der Gemeindezeitung und in anderen Medien. Wir ermöglichen energierelevante Weiterbildungen für alle GemeindemitarbeiterInnen

Beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung vom 02.08.2017



An die  
Gemeinde Stanz  
Stanz 61  
8653 Stanz im Mürztal

Gemeindeamt Stanz i. M.  
Pol. Bez. Bruck/Mürzzuschlag

Eingelangt: 12. Juni 2017

Zi. .... Big. ....

Angebot  
Datum  
Sachbearbeiter  
Kundennummer  
Seite

1463  
29.05.2017  
Machhammer Michael  
5000526  
1

KOPIE

**Versorgung eines Hochbehälters in 8653 Stanz - Fochnitz mit elektrischer Energie.**

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen nachstehend ein unverbindliches Kostenangebot für die Versorgung eines Hochbehälters in 8653 Stanz im Mürztal- Fochnitz (KG 60207 Fochnitz, Gst.: 210/6).

Der technische Anschlusspunkt befindet sich am neu zu errichtenden Hausanschlusskasten (ISO Trenner) welcher sich am bestehenden Niederspannungsmast Nr. 5 oder 8 (2 verschiedene Anschlusspunkte - siehe Lageplan) befindet.

Die Eigentumsgränze befindet sich an den netzseitigen Anschlussklemmen am oben genannten ISO Trenner.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Hausanschlussleitung im Eigentum des Kunden verbleibt.

Die Grabarbeiten werden bauherrnseits beigestellt.

Wenn die Kabelleitung über fremde Grundstücke verlegt wird, sind vor Beginn der Grabarbeiten eventuelle Entschädigungsforderungen privatrechtlich zu regeln und die Zustimmungserklärung der betroffenen Grundstückseigentümer dem E-Werk Kindberg in schriftlicher Form zu übermitteln.

Mit folgendem Aufwand ist zu rechnen:

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis		Positionspreis
<b>1. Netzbereitstellungsentgelt</b>					
<b>1.1. Anschlussanlage</b>					
Errichtung des Hausanschlusskastens (ISO Trenner) am bestehenden Niederspannungsmast.					
1.1.1	1,00 Stk	ISO-Sicherungstrenner NH GR.00 ohne Bef. Lasche	180,00	-3,00 %	174,60
1.1.2	1,00 Stk	Bef.-Lasche f. Iso Trenner f. Mastbefestigung	13,20	-3,00 %	12,80
1.1.3	4,00 Stk	Iso-Abzweigklemme 50-95 Abzweig 50-95 Anr.	6,67	-3,00 %	25,88
1.1.4	1,00 m	Isol. Freileitung E-A2Y 4x50rm	3,67	-3,00 %	3,59
1.1.5	3,00 Std	Monteur	56,10	-3,00 %	163,25
<b>1.2. Blitzschutz Kabelabgang</b>					
Errichtung der Blitzschutzanlage für den Kabelabgang am bestehenden Niederspannungsmast.					
Verlegung des Kupferseiles in die Kabelkүнette.					
1.2.1	3,00 Stk	Blitzschutz: Ventilableiter ONA 280V 5KA ZNO 1000 inkl. Hängekl. 1851	30,00	-3,00 %	87,30
1.2.2	3,00 Stk	Iso-Abzweigklemme 16-95 Abzweig 1,5-6 Anr.	4,67	-3,00 %	13,59
1.2.3	1,00 Stk	Iso-Abzweigklemme 50-70 Abzweig 6-50 Anr.	6,50	-3,00 %	6,31
1.2.4	6,00 kg	Bänder der 30/3mm fz	1,69	-3,00 %	9,84
1.2.5	10,00 Stk	Bandklammer (30x3) u. 40x4	3,67	-3,00 %	35,60

Elektrizitätswert der Stadtgemeinde Kindberg Raßdorf Platz 4-3650 Kindberg Störungsmeldung Telefon: 0 3865 / 13 12

Kundencenter Telefon: 0 3865 / 13 18 Telefax: 0 3865 / 13 18-31 sekretariat@ewerk-kindberg.at www.ewerk-kindberg.at UID: ATU 18594801 DVR: 3002395

Bankverbindungen: Steiermärkische Sparkasse: IBAN AT782081508300000448 BIC STSPAT22XXX Volksbank Steiermark: IBAN AT334477050000000000 BIC VB021111111 SAWAG PSK: IBAN AT760000000007695164 BIC OPSKAT22XXX Raiffeisenbank Mittleres Mürztal: IBAN AT1028186000006000350 BIC RZSTAT22186



## Seite 2 von Angebot 1463

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis		Positionspreis
1.2.6	3,00 Stk	Erdungskreuzklemme EK30 4680.01	5,67	-3,00 %	16,50
1.2.7	2,00 m	Panzerrohr UPR 20 IEC grau	0,83	-3,00 %	1,61
1.2.8	3,00 Stk	Stapa-Schelle SS 20 IEC vz	1,42	-3,00 %	4,13
1.2.9	50,00 m	Kupferseil 35 blank-hart 7drähtig	3,50	-3,00 %	171,95
1.2.10	1,00 Stk	Cu-Presskabelschuh 35 mm <sup>2</sup> verzinkt	1,83	-3,00 %	1,78
1.2.11	3,00 Std	Monteur	56,10	-3,00 %	163,25
		<b>Summe 1. Netzbereitstellungsentgelt</b>			<b>891,98</b>
<b>2. Netzbereitstellungsentgelt:</b>					
2.0.1	5,00 kW	Siehe Verordnung der Energie-Control Kommission, Systemnutzungstarifverordnung 2006, Stand 1.1.2009. Für unser Versorgungsgebiet gilt der "Netzbereich Steiermark". Ab 1.7.2009 gilt für die Netzebene 7 je kW ein Bereitstellungspreis von € 198,90 Die Verrechnung erfolgt mit dem Abschluss des Netzzugangsvertrages. Beantragte Anschlussleistung: 5 kW  Absicherung: Hausanschlussssicherungen: 40A Vorzählersicherungen: 25A	198,90		994,50
		<b>Summe 2. Netzbereitstellungsentgelt:</b>			<b>994,50</b>
<b>3. Kundenanlage</b>					
Verlegung der Hausanschlussleitung (E-AYY-J 4x95 mm <sup>2</sup> ) von den neu errichteten ISO Trenner bis zur Kabeleinführung an den Außenseite des Hochbehälters. Die Verlegung im Gebäude erfolgt durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen. Die Kabellänge kann je nach Situierung des Zählerkastens und dem Verlauf der Kabelkүнette variieren.					
3.0.1	245,00 m	Erdkabel E-AYY-J 4x95 sm	6,17	-3,00 %	1.480,47
3.0.2	230,00 Stk	Kabelabdeckplatte KPL250/1000 gelb	1,17	-3,00 %	261,03
3.0.3	230,00 m	Trassenwamband (Achtung Starkstromkabel) 40x0,15mm	0,05	-3,00 %	11,16
3.0.4	3,00 Stk	NH-Sicherung 00 40A	2,33	-3,00 %	6,78
3.0.5	1,00 Stk	Endverschluss 4adrig 70-150mm <sup>2</sup> 502K016/S	8,00	-3,00 %	7,76
3.0.6	8,00 Stk	Kabelaufflage AK 1	8,50	-3,00 %	65,96
3.0.7	8,00 Stk	Pohlschelle 28-40	1,60	-3,00 %	12,42
3.0.8	1,00 Stk	Kleinmaterial	30,00	-3,00 %	29,10
3.0.9	1,00 Pa	Kabeltransport	108,80	-3,00 %	105,54
3.0.10	16,00 Std	Monteur	56,10	-3,00 %	870,67
		<b>Summe 3. Kundenanlage</b>			<b>2.850,89</b>
<b>4. Grabarbeiten</b>					
Die Grab- und Wiederherstellungsarbeiten werden bauhermseits nach den Anweisungen des EW Kindberg unter der Einhaltung der in der ÖVE L20 vorgeschriebenen Verlegetiefe und Schutzmaßnahmen durchgeführt.					

Seite 3 von Angebot 1463

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
Netto-Summe				4.737,37
Mwst 2	20,00 %	von	4.737,37	947,47
<b>Gesamt</b>			<b>EUR</b>	<b>5.684,84</b>

**Zahlungsbedingungen:** 30 Tage netto  
**Gültig bis:** 27.08.2017

Um Netzurückwirkungen zu vermeiden, ist bei Errichtung der Anlage die Frequenz unserer Tonfrequenzrundsteueranlage mit 1344 Hz zu berücksichtigen.

Nachstehende Eigenleistungen werden vom Netzbetreiber nach Anweisungen und Vorschriften des Netzbetreibers für diesen kostenfrei erbracht. Eventuell daraus erwachsende Kosten gehen zu Lasten des Netzbetreibers.

Umfang der Eigenleistungen:

- Grab-, Bettungs- und Wiederherstellungsarbeiten sowie
- Stemm-, Bohr und Verputzarbeiten für die Kundenanlage
- Einführungen im Kellerbereich sind wasserdicht auszuführen.

Weitere Bedingungen:

Allfällige Entschädigungsforderungen Dritter für Grundinanspruchnahmen, Flurschäden etc., die sich aus den bezeichneten Arbeiten ergeben, hat der Netzbetreiber zu ordnen und zu zahlen. Die erforderlichen Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundstücksbesitzer hat der Netzbetreiber dem Netzbetreiber in schriftlicher Form vor Arbeitsbeginn zu übermitteln.

Die vom Netzbetreiber beigestellten Hilfskräfte werden nicht Dienstnehmer des Netzbetreibers, sondern bleiben in seiner Arbeitsfürsorge und sind vom Netzbetreiber zur Sozialversicherung anzumelden.

Berechtigte Beanstandungen werden vom Netzbetreiber nur anerkannt, wenn sie innerhalb von acht Tagen nach Inbetriebnahme der Anlage des Netzbetreibers schriftlich bekannt gegeben werden. Andernfalls gelten diese vom Netzbetreiber als ordnungsgemäß übernommen.

Die Lieferung von elektrischer Energie hat der Netzbetreiber gesondert zu regeln. Die Anschlussbedingungen für Wärmepumpen sind nach den TAEV oder den TOR zu beurteilen bzw. mit dem Netzbetreiber abzuklären.

Auf Grund der "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz, Anhang 1, Punkt 1.2.6" sind Baustromverteiler ausschließlich für Bauarbeiten im Hoch- oder Tiefbau zulässig. Der Betrieb von Baustromverteileranlagen ist mit maximal 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Zählermontage limitiert.

Technische Angaben:

Kabelverlegetiefe: 0,8 m im Freiland, 1 m bei Straßenquerung,  
 Rohr für Straßenquerung: PVC Rohr 100 oder Druckfeste Rohre mit 100 mm Dm.  
 Kabelsand: 4 mm Körnung

Einführungen im Kellerbereich sind grundsätzlich wasserdicht, nach Anweisungen des E-Werks Kindberg, sowie den Herstellerangaben auszuführen.

Der Anlagenerder der jeweiligen Objekte dürfen keine Verbindungen zu den Betriebserdungsanlagen des E-Werk Kindberg haben. (Mindestabstand 10 m).

Lieferfrist: 4 Wochen nach Eingang der kaufm. und technisch vollkommen geklärten Bestellung.

Netzbereitstellungsentgelt: Bei Inbetriebnahme der Anlage (Zählermontage) wird das Netzbereitstellungsentgelt verrechnet, welches zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage verordnet ist.

Die im Angebot angegebenen Kabelpreise sind als veränderliche Preise anzusehen, da jeweils der zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Metallzuschlag zur Verrechnung gelangt. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Material- und Montageaufwand zu den jeweils gültigen Tagessätzen.

Wir weisen darauf hin, dass die Ware bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum verbleibt.

Bemerkungen möchten wir noch, dass wir Ihnen eine pünktliche, sach- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten zusichern können.